

## Mietvertrag

Zwischen der **Praxisgemeinschaft Beim Schlump** GbR, in der Folge Vermieterin genannt  
und dem Mieter

Ansprechpartner/in, Telefon/Fax

Anschrift

in der Folge Mieter genannt, wird folgender Seminarraummietvertrag geschlossen:

Vermietet wird der Seminarraum  einer der der Praxisräume

Adresse: Praxisgemeinschaft Beim Schlump 52 A, 20144 Hamburg

Buchungstermine und Mieten:

beginnt		endet		Miete
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags bestätigt der Mieter seine Kenntnisnahme und sein Einverständnis mit den im Anhang niedergelegten Mietbedingungen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.  
Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vermieterin)

\_\_\_\_\_  
(Mieter)

## Anhang zum Mietvertrag

### 1. Regelpreise für die Raumanmietung

Raum	Halber Tag	Ganzer Tag	Stunde
Seminarraum 1	90.- €	130.- €	30.- €

Bei Nutzung der Räume mit Straßenschuhen werden für die Endreinigung 40.- € berechnet.

### 2. Buchungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der entsprechende Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich die Vermieterin vor, den Raum / die Räume anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande.

Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich die Vermieterin das Recht vor, Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen.

### 3. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Die vereinbarte Miete ist spätestens 14 Tage nach Ende des jeweiligen Buchungszeitraums fällig. Für den vereinbarten Mietpreis und andere Zahlungen gilt das Geschäftskonto der Vermieterin:

**Hamburger Sparkasse**

**IBAN DE07 2005 0550 1263 1245 94**

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag zahlt der Mieter folgenden Ausfallausgleich:

- bei Stornierung bis zu vier Wochen vor dem Buchungszeitraum eine Stornogebühr von 20% des vereinbarten Mietpreises
- unter 4 Wochen vor dem Buchungszeitraum 75 % des vereinbarten Mietpreises
- bei nicht in Anspruchnahme ohne vorherige Absage 100 % des vereinbarten Mietpreises

## **4. Nutzung der Räume**

Reservierte Seminar- und Gruppenräume stehen dem Veranstalter eine Stunde vor und nach dem Tagungszeitraum zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit der Vermieterin.

Seminaren stehen neben dem Seminarraum die Teeküche für die Pausen und die beiden Praxisräume für ihre Kleingruppenarbeit offen, wenn diese von der Vermieterin nicht selbst genutzt sind. Die Vermieterin bittet darum, die Praxisräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten und keine Speisen und Getränke in diese Räume mitzunehmen.

Das Auslegen von Schriftmaterial, das Anbringen von Plaketten, Hinweisschildern o. ä. bedürfen der Genehmigung der Vermieterin.

## **5. Haftung**

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Räumen der Vermieterin. Die Vermieterin übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Der Mieter haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Sachschäden an Vermögen der Vermieterin, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während der Vorbereitung verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch für besondere Vorkommnisse, wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner.

## **6. Rückgabe der Mietsache**

Der Mieter ist für die Reinigung der überlassenen Räumlichkeiten verantwortlich und hat die Räume so zu verlassen wie sie übernommen worden sind. Die Seminarräume sind in jedem Fall besenrein zu übergeben.